



Tec-Rider Band Swagger

Swagger...® reist mit eigener Technik an. Dies beinhaltet Ton- und Lichtanlage, Mischpulte, Instrumente, Mikrofonierung, und In-Ear-Monitoring sowie Personal zum Aufbau- und Abbau und Bedienung der Technik. Das Personal besteht in der Regel aus fünf Musikern, einem Tontechniker, einem Lichttechniker und zwei bis 3 weiteren Aufbauhelfern.

1. Bühnenanforderung

Um Gefahren vorzubeugen, muss die Bühne stabil, nicht schwingend und waagrecht ausgerichtet sein. Sie sollte allen baurechtlichen Richtlinien und Verordnungen entsprechen.

- Bühnengröße (Minimum): (B x T x H) 8,0 m x 6,0 m x 0,6 m
- Die lichte Höhe sollte im Seitenbereich 2,5 m, in Bühnenmitte 3,0 m betragen.
- Hinter der Bühne sind mind. 0,5 m frei zu halten. (Lauf- und Kabelzone)
- Die Zugänglichkeit der Bühne für Techniker und Musiker muss mit einem seitlichen und stabilen Aufgang (Treppe) gewährleistet sein.
- Die Tragkraft der Bühne muss mindestens 500 Kg/m² betragen
- Bei Veranstaltungen im Freien ist für eine Überdachung der Bühne und des FOH-Bereiches (mindestens 3,0 m x 4,0 m) zu sorgen.

2. Stromanforderung

- Minimum: 1x CCE 63 A + 1x CCE16 A oder 2x CCE 32 A
- Die Spannungsstabilität unter Last muss gewährleistet sein.
- Der Stromanschluss sollte nicht weiter als 10,0 m von der Bühne entfernt sein
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Verantwortlicher für den Stromanschluss während der Veranstaltung vor Ort erreichbar ist.
- Der Stromanschluss ist von einer qualifizierten Fachkraft abzunehmen.

3. Backstage / Künstlergarderobe

Der Veranstalter stellt swagger® und den Technikern einen geeigneten und ausreichend großen Raum zur Verfügung. Dieser hat folgende Punkte zu erfüllen:

- Bequeme Sitzmöglichkeiten und Tische in ausreichender Menge.
- Normaler Stromanschluss (Schuko – Verteiler)
- fester Untergrund, trocken, beleuchtet und im Winter beheizt

- möglichst nicht einsehbar für das Publikum
- ausgestattet mit einem Mülleimer

Zutritt zum Backstage Bereich ist neben den Musikern nur dem Veranstalter, der Technikcrew und dem Security-Personal gestattet. swagger® behält sich jedoch das Recht vor, Ausnahmen für Geschäftspartner, besondere Gäste und Freunde zu machen.

Sanitäre Anlagen müssen von Aufbaubeginn bis zum Ende des Abbaus zugänglich sein.

4. Anfahrt/ Parkmöglichkeiten

Der Veranstalter stellt sicher, dass Anfahrt und Parkmöglichkeiten für 1 LKW (max. 18 t), 1 Sprinter und 2 PKW in unmittelbarer Nähe zur Bühne gewährleistet sind. Dieser Bereich ist für die Dauer der Veranstaltung vom Security-Personal abzusichern.

5. Auf- und Abbau

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu ermöglichen:

- 6 h vor Veranstaltungsbeginn – Aufbau der Technik durch Personal von swagger...®
- 2 h vor Veranstaltungsbeginn – Ankunft der Band und Soundcheck
- Bis 4 h nach Veranstaltungsende – Abbau und Abfahrt der Technik
- Bei erschwerten Auf- und Abbaubedingungen wie Treppen oder langen Wegen zur Bühne sowie verkürzter Aufbauzeit durch Vorveranstaltungen sind vom Veranstalter 2 bis 4 geeignete Helfer zur Verfügung zu stellen.

6. Ablauf des Programms

Die Programmgestaltung wie z.B. Liedauswahl, Showeinlagen und Darbietungen obliegen allein swagger®. Über den Zeitraum des Abends können folgende Showeffekte im Einsatz sein:

- Pyro-, Nebel- und Feuereffekte
- Laser
- Konfettikanonen

Sollten diese Effekte Einfluss auf Sicherheitsanlagen wie Rauch- und Brandmelder haben, sind diese während der Veranstaltung abzuschalten, dieser Sachverhalt mit der örtlichen Feuerwehr abzuklären und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ein CO₂-Feuerlöscher ist vor Ort in Bühnennähe bereit zu stellen.

Während der Veranstaltung darf kein anderer Künstler zur selben Zeit am selben Ort agieren. Dies bedarf explizit der Zustimmung von swagger®.

Während der Veranstaltung ist die Beleuchtung des Veranstaltungsortes auszuschalten. Davon ausgenommen sind:

- Beleuchtung von Schankanlagen und Barbereichen
- Fluchtweg- und Sicherheitsmarkierungen
- Eingangs- und Ausgangsbereiche

7. Sicherheit / Security

Um Schäden an Personen und Eigentum zu vermeiden, verpflichtet sich der Veranstalter die Veranstaltung durch eine qualifizierte Sicherheitsfirma abzusichern. Diese hat vor Einlass der Gäste vor Ort einzutreffen. Eine Einweisung des Sicherheitspersonals über Positionen und Ablauf der Veranstaltung hat in Absprache mit swagger® und dem Veranstalter mind. 1,0 h vor Veranstaltungsbeginn durch den Einsatzleiter der Sicherheitsfirma zu erfolgen. swagger® und Veranstalter sind gegenüber der Sicherheitsfirma weisungsberechtigt. Die Sicherheitsfirma hat dafür Sorge zu tragen, dass keine gefährlichen Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Laserpointer und Waffen aller Art auf das Veranstaltungsgelände gelangen. Entsprechende Kontrollen sind durch das Sicherheitspersonal durchzuführen.

Das Publikum ist von der Sicherheitsfirma stets respektvoll und diplomatisch zu behandeln. Das Tragen jeglicher waffenähnlicher Gegenstände ist der Sicherheitsfirma untersagt.

8. Verpflegung

Der Veranstalter stellt sicher, dass ausreichend warme und vollwertige Mahlzeiten für die Band und Technikpersonal (insgesamt max. 12 Personen) kostenfrei zur Verfügung stehen.

Desweiteren sind folgende Getränke kostenfrei bereitzustellen:

- Alkoholfreie Getränke in ausreichender Menge ab Beginn des Aufbaus (bevorzugt Coca Cola, stilles und Mineralwasser, gekühlt und in Flaschen)
- Bier (1 Kasten 20 x 0,5 l gekühlt oder Bier vom Fass)
- Havanna Club (2 Flaschen zu 0,70 l)
- Kaffee in ausreichender Menge (Auf Anfrage vor Ort, ab Beginn des Aufbaus bis Ende des Abbaus)

Zusätzlich zu den Getränken sind Becher oder Gläser in ausreichender Menge bereitzustellen.

9. Gästeliste

swagger® übergibt vor der Veranstaltung dem Veranstalter eine Liste von Personen, die kostenfreien Zutritt zu dieser erhalten (Geschäftspartner, Familienangehörige und Freunde). Diese Liste enthält nicht mehr als 20 Personen.

10. Werbung

Der Veranstalter wird nach Bedarf von swagger® mit ausreichendem Werbematerial (Plakate, Flyer und Presseinformationen in gedruckter und digitaler Form) kostenlos ausgestattet.

Die vereinbarte Menge an Plakaten ist spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an zulässigen Orten anzubringen. swagger® haftet nicht für die vom Veranstalter angebrachten Werbematerialien.

swagger® behält sich vor, während der Veranstaltung Werbematerial von Geschäftspartnern und Sponsoren in gedruckter und digitaler Form zu präsentieren.

Desweiteren behält sich swagger® vor, Aufzeichnungen in Bild und Ton während der Veranstaltung anzufertigen.

11. Sonstiges

Das Wohl aller an der Veranstaltung beteiligten Personen und Gäste steht bei uns an erster Stelle. Aus diesem Grund sind diese Anforderungen bitte nicht als Schikane zu betrachten. Vielmehr resultieren sie aus langjähriger Tour – Erfahrung.

Sollten Sie mit der Erfüllung einiger Punkte Probleme haben, scheuen Sie sich nicht, sich **frühzeitig** mit uns in Verbindung zu setzen, denn uns ist bewusst, dass nicht immer alle Punkte dieses Vertrags eingehalten werden können. Wir werden dann eine gemeinsame Lösung finden.